

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Charlottenhöhe (Kurzfassung, öffentlich)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Charlottenhöhe
Landesinterne Nr. 189, EU-Nr. DE 2748-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon.: 0331 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon.: 03375 25222 3, Fax: 03375 2522 55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt / Oder
Telefon.: 0335 276299 43, Fax: 039394 91 20 1
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin
Telefon.: 033205 710 0, Fax: 033205 62 16 1
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Frank Felix Glaser

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Mosaik aus trockener Sandheide, Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen und Silbergras-Flur an schwach bis stark geneigtem Südost-Hang (NF22007-2748NO0027_1) im FFH-Gebiet Charlottenhöhe (Foto S. Runge 16.06.2022)

Stand: 21.11.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	5
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	6
2.1	Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL.....	9
2.2	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	10
2.3	Trockene europäischen Heiden (LRT 4030).....	11
2.4	Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	12
2.5	Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*).....	13
2.6	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0).....	15
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	17
3.1	Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	17
3.2	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	18
3.3	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	20
4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	22
4.1	Graue Scabiose (<i>Scabiosa canescens</i>).....	22
4.2	Charakteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenrasen und Trockenwälder	22
5	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet Charlottenhöhe vorkommenden Lebensraumtypen	9
Tabelle 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	10
Tabelle 3:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	11
Tabelle 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	11
Tabelle 5:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet Charlottenhöhe.....	12
Tabelle 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6240* im FFH-Gebiet Charlottenhöhe.....	14
Tabelle 7:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 6240* im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	15
Tabelle 8:	Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 91U0 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe.....	15
Tabelle 9:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 91U0 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	16

Tabelle 10: Übersicht der im FFH-Gebiet Charlottenhöhe vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	17
Tabelle 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	18
Tabelle 12: Potenzielle Entwicklungsflächen für Habitate der Rotbauchunke	19
Tabelle 13: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	19
Tabelle 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	20
Tabelle 15: Potenzielle Entwicklungsflächen für Habitate des Kammmolches	21
Tabelle 16: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Charlottenhöhe	21
Tabelle 18: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	24
Tabelle 19: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes	5
--	---

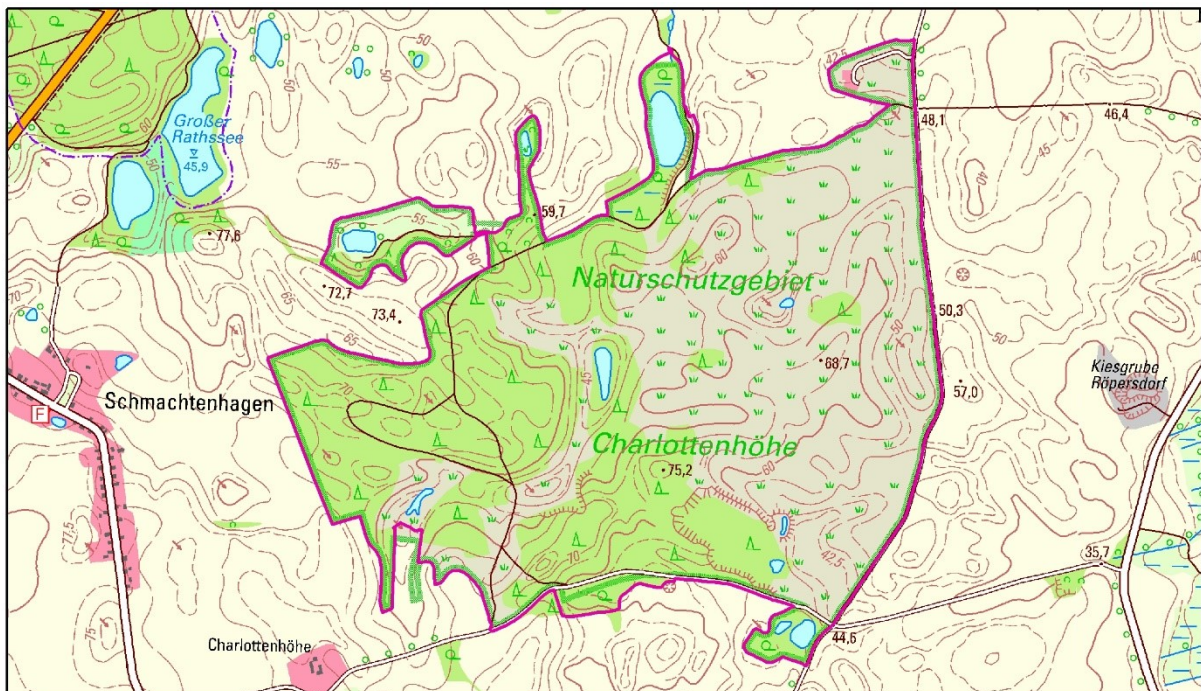
1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Charlottenhöhe (DE 2748-301) ist 235 ha groß und liegt wenige Kilometer südöstlich der Stadt Prenzlau zwischen der Ortslage Schmachtenhagen im Westen und der Ortslage Röpersdorf im Osten, westlich des Westufers des Unter Ueckersees. Das FFH-Gebiet liegt im Verwaltungsbereich der Gemeinde Nordwestuckermark im Landkreis Uckermark.

Im Osten wird das FFH-Gebiet durch die Landstraße von Nord nach Süd von der B109 kommend nach Dollshof begrenzt. Im Süden bildet der Verbindungsweg von Schmachtenhagen im Westen zur Landstraße K7320 nach Röpersdorf / Zollchow im Osten die Grenze des FFH-Gebietes. Der Verbindungsweg durchschneidet im äußersten Süden auf relativ kleinen Flächen das Schutzgebiet.

Während der östliche Teil des Gebietes fast ausschließlich durch offene Flächen bestimmt wird, ist der westliche Teil mehr oder weniger dicht mit Kiefernforsten bestanden. Das Gebiet stellt einen der größten zusammenhängenden Halb- und Sandtrockenrasenkomplexe (LRT 6120* und LRT 6240*) subkontinentaler Prägung in der Uckermark dar. Das Gelände weist ein kleinteiliges, bewegtes Relief mit Höhendifferenzen bis zu 35 Meter auf (MUNR 1995). In den tiefsten Stellen liegen zahlreiche Kleingewässer, die teils natürlichen und teils künstlichen Ursprungs sind. Das Gelände wurde bis ca. 1990 militärisch genutzt. Durch ehemaligen Kiesabbau und die militärische Nutzung erfolgte in einigen Bereichen eine anthropogene Reliefüberformung. Im Gebiet liegen mehrere kleine, grundwassergespeiste Stillgewässer. Diese sind ein Lebensraum für die Anhang II Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes



© Geobasis-DE/LGB, dl-de/by-2-

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Während der östliche Teil des FFH-Gebietes fast ausschließlich durch offene Flächen bestimmt wird, ist der westliche Teil mehr oder weniger dicht mit Kiefernforsten bestanden. Das Gebiet stellt einen der größten zusammenhängenden Halb- und Sandtrockenrasenkomplexe (LRT 6120* und LRT 6240*) subkontinentaler Prägung in der Uckermark dar. Das Gelände weist ein kleinteiliges, bewegtes Relief mit Höhendifferenzen bis zu 35 Meter auf (MUNR 1995). In den tiefsten Stellen liegen zahlreiche Kleingewässer, die teils natürlichen und teils künstlichen Ursprungs sind. Das Gelände wurde bis ca. 1990 militärisch genutzt. Durch ehemaligen Kiesabbau und die militärische Nutzung erfolgte in einigen Bereichen eine anthropogene Reliefüberformung. Im Gebiet liegen mehrere kleine, grundwassergespeiste Stillgewässer. Diese sind ein Lebensraum für die Anhang II Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Aufbauend auf den Vorgaben der NSG-VO werden flächenübergreifend Ziele und Maßnahmen (Behandlungsgrundsätze) dargelegt, die für das gesamte FFH-Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Die gebietsübergreifenden Ziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet werden hier kurz dargestellt.

Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf der Gebietsebene bestehen in der Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes als ein großflächiges Mosaik verschiedener, für den Naturraum repräsentativer trockener Offenlandbiotope mit eingestreuten Kiefernforsten und Feuchtbiotopen.

Grundsätzlich steht und fällt die Erreichbarkeit der flächenübergreifenden Ziele für das charakteristische Offenland mit der Grünlandbewirtschaftung durch die Beweidung, bevorzugt mit Schafen und Ziegen. Es ist auch eine Beweidung mit anderen Weidetieren prinzipiell möglich. Die Bewirtschaftung wird durch die uNB beobachtet und gesteuert.

Landwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Grundsätzliches Ziel ist es, die Offenlandlebensräume durch eine angepasste Bewirtschaftung der Grünländer zu erhalten und zu entwickeln. Dabei ist der Schwerpunkt auf die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen der Sand- und Halbtrockenrasen verschiedenster Ausprägung (u. a. Komplexe LRT 6120*, LRT 6240*) zu legen. Die ordnungsgemäße Landwirtschaft, insbesondere die Grünlandpflege, ist im FFH-Gebiet unter Beachtung der Maßgaben z.B. gemäß der NSG-VO zulässig.

Die seit 1997 durchgeführte Schafbeweidung ist von Erfolg gekennzeichnet. Die Beweidung erfolgt im offenen Gehüt mit ca. 1.100 Schafen und 36 Ziegen. Das Weidetagebuch wird seit dem Jahr 2003 von der uNB geführt.

Das bisherige Weideregime ist weiter zu optimieren und unbedingt langfristig zu erhalten. Ohne den Erhalt der Beweidung können die grundsätzlichen flächenübergreifenden Ziele zur Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes, insbesondere des vielfältigen charakteristischen Offenlandes, nicht erreicht werden. Die Offenländer befinden sich mehrheitlich im Eigentum einer Naturschutzorganisation. Es bestehen deshalb gute Voraussetzungen zur Erreichung der naturschutzfachlichen Ziele. Es sind deshalb die Rahmenbedingungen der Beweidung langfristig finanziell und personell zu sichern.

Aus tierökologischer Sicht sind für die im Gebiet vorkommenden Amphibienarten Rotbauchunke und Kammolch geeignete Habitatstrukturen und Überwinterungsplätze wie Gehölze und Lesesteinhaufen insbesondere im Umfeld der Kleingewässer im Offenland zu erhalten (Maßnahme O84).

Forstwirtschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist weiterhin im FFH-Gebiet zulässig. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegende Maßnahmen sind für alle Flächen verbindlich:

- LWaldG,
- Verordnungen wie NSG-VO
- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG,
- Verbot der Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG).

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG dürfen nicht zerstört oder beeinträchtigt werden. Ergänzend zu § 30 Abs. 2 BNatSchG gelten im BbgNatSchAG Handlungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen können. Hierzu zählt insbesondere die Intensivierung oder Änderung der Nutzung der geschützten Biotope und der Eintrag von Stoffen, die geeignet sind, das Biotop nachteilig zu beeinflussen (§ 18 Abs. 2 BbgNatSchAG).

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es im FFH-Gebiet erstrebenswert, die vorhandenen Kiefernforste langfristig zu Beständen mit höheren Anteilen standortheimischer Laubbaumarten zu entwickeln. Die Einbeziehung von Teilen der Waldfläche mit Entwicklungspotenzial für die Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) in die Beweidung mit Schafen wird unterstützt.

Jagdausübung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Die ordnungsgemäße Jagdausübung ist im FFH-Gebiet unter Beachtung der vorhandenen Maßgaben gemäß NSG-VO zulässig.

Die gegenwärtig im FFH-Gebiet ausgeübte jagdliche Bewirtschaftungspraxis ist grundsätzlich mit den Schutzziele des FFH-Gebietes vereinbar. Die Jagd wird im FFH-Gebiet als Eigenjagdbezirk betrieben, der über die Grenzen des FFH-Gebietes hinausgeht. Standwild sind Reh-, Schwarz- und Damwild. Rotwild zieht nur sporadisch durch das Gebiet. Vor allem die Rehwildbestände sind im Gebiet zu hoch. Deshalb ist die naturschutzverträgliche jagdliche Nutzung für die Naturverjüngung der Wälder, den Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Waldbeständen erwünscht.

Insbesondere ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung von Kirrungen zu achten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden (z. B. Gewässer, Gewässerufer, Sümpfe, Röhrichte, Bruchwälder). Auch in der Nähe von geschützten Biotopen darf nicht gekirrt werden (§ 7 (6) BbgJagdDV). Kirrungen sollten im FFH-Gebiet nicht bzw. nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden.

Freizeit- und Erholungsnutzung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Das FFH-Gebiet „Charlottenhöhe“ soll für Erholungssuchende erlebbar sein. Die Erholungsnutzung **konzentriert** sich auf das Offenland (Wandern, die Besonderheit der Schafbeweidung) und um die eingelagerten Seen, wo die Angelnutzung, zum Teil auch Badenutzung ausgeübt werden.

Es gelten die allgemeinen Maßgaben zur Erholungsnutzung inklusive der Angelnutzung gemäß NSG-VO.

Besonders das Missachten der Verbote zum Freilaufenlassen der Hunde führt im FFH-Gebiet zu Beeinträchtigungen, weshalb die Verbesserung entsprechender Informationen sowie das effektivere

Durchsetzen dieser Verbote weitere allgemeine Ziele auf der Gebietsebene sind.

Eine noch bessere Akzeptanz und Kenntnis des Schutzgebietes und eine Förderung der Umweltbildung sind durch eine gelungene Beschilderung zu erreichen (u. a. der besondere kulturelle Wert und der naturschutzfachliche Nutzen der Schafbeweidung, die Sensibilität der Kleingewässer für den Amphibienschutz).

Gebietswasserhaushalt / Kleinseen – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Ein weiteres grundsätzliches naturschutzfachliches Ziel auf der Gebietsebene ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts. Die im Gebiet eingestreut liegenden Kleinseen und die in Geländesenken vorkommenden temporären Stillgewässer sind u. a. Lebensraum der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Das FFH-Gebiet ist nicht an das oberirdische Fließgewässernetz angebunden. Der Wasserhaushalt, insbesondere der temporären Stillgewässer, ist deshalb besonders vom Niederschlagsaufkommen abhängig. Die letzten sehr trockenen Sommer haben zur deutlichen Wasserstandsabsenkungen in den Kleinseen bis zum Verschwinden von temporären Gewässern geführt. Deswegen kommt der Durchsetzung des Verbotes von Be- oder Entwässerungsmaßnahmen gemäß der NSG-VO „über den bisherigen Umfang hinaus sowie die Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen“, eine besondere Bedeutung zu (vgl. NSG-VO § 4, Absatz 2 16). Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung ist zum Erhalt und zur Renaturierung der Kleingewässer sowie zum Erhalt der Habitate der Amphibien die Renaturierung der Gewässer, insbesondere der Kleingewässer, vorzusehen. Die Ausbringung des ggf. entnommenen Schlammes erfolgt wegen der Eutrophierungsgefahr nicht auf den beweideten Grünlandflächen, sondern bevorzugt auf den Ackerflächen in der Umgebung des FFH-Gebietes.

Die Erhaltung bzw. Wiederansiedlung von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten mit bundesweiter bzw. landesweiter Bedeutung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Das FFH-Gebiet „Charlottenhöhe“ liegt im Verbreitungsschwerpunkt der Grauen Scabiose (*Scabiosa canescens*) und einer charakteristischen Pflanzenart der basenreichen Trockenrasen und Trockenwälder in Brandenburg. Die Arten besitzen sowohl eine bundesweite als auch landesweite Bedeutung. Durch angepasste Pflege des Offenlandes sollen die Arten gepflegt und ihr Bestand gesichert bzw. wiederhergestellt werden. Die Ansiedlungsversuche und die gezielte Pflege der Vorkommen, der für Weidegebiete und Offenland charakteristischen Arten, sind naturschutzfachlich gewünscht und sollen wissenschaftlich begleitet werden.

Beachtung der potenziellen Kampfmittelverdachtsfläche – grundsätzliche Ziele

Das FFH-Gebiet Charlottenhöhe ist ein ehemaliger Truppenübungsplatz der Wehrmacht und nach dem 2. Weltkrieg der Roten Armee und der NVA: Ab 1945 wurde das gesamte Gebiet ein Übungsgelände für Militärfahrzeuge.

Das FFG-Gebiet liegt im Bereich der Kampfmittelverdachtsfläche. Die Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche erfolgt durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) in einer 2-stufigen Gefährdungsabschätzung. Eine darüberhinausgehende differenzierte Gefährdungsabschätzung ist auf dieser Grundlage nicht vorgesehen.

Bei der Pflege und Erhaltung der Flächen im FFH-Gebiet ist deshalb vor der Umsetzung von Maßnahmen besonders solchen der Gewässersanierung bzw. mit potenziellen Bodeneingriffen, schnell drehenden Werkzeugen in Bodennähe oder dem Befahren mit schweren Fahrzeugen, die Kampfmittelproblematik zu beachten.

2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Charlottenhöhe vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2023 ¹⁾] ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2023
					ha ²⁾	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		A	-	-	-	B
			B	3,2	3,2	5	
			C	1,8	1,8	3	
4030	Trockene europäische Heiden		A	-	-	-	B
			B	1,8	3,4	3	
			C	-	-	-	
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	*	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,8	0,7	1	
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	*	A	-	-	-	A
			B	110,0	109,9	14	
			C	5,0	4,6	3	
91U0	Sarmatische Steppen-Kiefernwälder		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	2,0	-	-	
			Summe:	124,6	123,5	29	

Hinweise zur Tabelle:

SDB¹⁾: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

²⁾ Bei der Flächenberechnung der LRT wurden nur die Hauptbiotope, nicht die Begleitbiotope berechnet (LfU N3)

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

*: prioritärer LRT

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

In diesem Kapitel erfolgt die auf Teilflächen bezogene Zuordnung der Erhaltungsziele und Beschreibung der Erhaltungsmaßnahmen je LRT.

Der Lebensraumtyp 3150 setzt sich im FFH-Gebiet aus Biotopen der Wasseroberfläche der eutrophen bis polytrophen (nährstoffreichen) Kleinseen und ehemaliger Kiesgrubengewässer sowie aus Biotopen der ufernahen Röhricht-Bestände zusammen (siehe Karte 2 im Kartenanhang). Insgesamt sind 8 Einzelbiotope als FFH-LRT erfasst worden. Diese befinden sich in der Regel an den tiefsten Stellen des Geländes.

Die Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht vor allem aus dem gelegentlichen Nichteinhalten der Verbote der NSG-VO sowie den Beeinträchtigungen der 3 Kleinseen aus dem verminderten Wasserdargebot (Trockenheit der letzten Jahre und rasch voranschreitende Verlandungstendenzen). Da die Erhaltungsgrade dieser Kleinseen mit mittel bis schlecht bewertet wurde, sind zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades auf der Gebietsebene Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Um die Beeinträchtigungen zu reduzieren, bietet sich eine Kombination von Maßnahmen im FFH-Gebiet „Charlottenhöhe“ an. Die Maßnahmen sind in der Langfassung des FFH-MP näher beschrieben.

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W70	Kein Fischbesatz	3,20	5	0008,0015, 0049, 0061, 0071
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen	0,3	1	0071
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
E24	Keine Badenutzung	0,6	1	001
E31	Aufstellen von Informationstafeln	0,001	1	0015, 0001
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	0,3	1	0044, 0071
W70	Kein Fischbesatz	1,8	3	0001, 0044, 0059
W83	Renaturierung von Kleingewässern	1,2	2	0044 0059
W161	Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung	1,2	2	0044, 0059
O109/O70	Anlage von Blüh- und Schonstreifen / Anlage eines Ackerrandstreifens	ca. 600 m	2	007_001, 007_002 (jeweils auf Acker außerhalb des FFH-Gebietes)

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

- Maßnahme W140: Setzen einer Sohlschwelle. Im Norden des Großen Sandsees (laufende Nummer 0015) befindet sich nördlich eines vollständig trockenen, dicht geschlossenen Grauweidengebüsches (laufende Nummer 0014) ein alter Graben, der zum Kleinen Sandsee nach Norden außerhalb des FFH-Gebietes verläuft (Planotop-Ident NF2207-2748NOZPP_001). Eine Entwässerung des Großen Sandsees über den Graben ist seit Jahren nicht beobachtet worden (mdl. uNB). Die Entwicklung ist zu beobachten. Zur Sicherung des Wasserstands des Großen Sandsees kann, nach vorheriger Prüfung, eine Sohlschwelle an geeigneter Stelle errichtet werden. Die Entwicklungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 3: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W140	Setzen einer Sohlschwelle	2,1	1	NF2207-2748NOZPP_001

2.3 Trockene europäischen Heiden (LRT 4030)

In der Regel bestehen die drei vorkommenden Flächen des LRT 4030 aus einem Mosaik unterschiedlicher Biotope.

Die prioritäre Maßnahme zur Pflege der Heiden ist die Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen. Es ist auch eine Beweidung mit anderen Weidetieren prinzipiell möglich. Die Art der Pflege sowie die Reihenfolge der Erhaltungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung des Erhaltungsgrades und des Weidetagebuches durch die uNB festgelegt.

Um die prioritäre Beweidung, vorrangig mit Schafen und Ziegen, des LRT 4030 zu unterstützen, bietet sich eine Kombination von Maßnahmen im FFH-Gebiet Charlottenhöhe an.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	ca. 4,0	4	0027, 0028, 0122, 0086_001
O62	Mahd von Heiden	ca. 4,0	4	0027, 0028, 0122, 0086_001
O113	Entbuschung von Trockenrasen oder Heiden	ca. 4,0	4	0027, 0028, 0122, 0086_001

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O63	Abplaggen von Heiden	ca. 4,0	4	0027, 0028, 0122, 0086_001
O65	Kontrolliertes Abrennen von Heiden und Trockenrasen	ca. 4,0	4	0027, 0028, 0122, 0086_001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Es sind derzeit keine Entwicklungsmaßnahmen notwendig.

2.4 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Das einzige Vorkommen des LRT 6120* ist in der Flächen-ID 0018 verortet. Der LRT 6120* kommt auch als Begleitbiotop im Komplex mit dem LRT 6240* sowie dem LRT 4030 kleinräumig vor.

Die Pflege der Fläche sowie der Begleitbiotope erfolgt derzeit durch die Kombination aus Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie bei Bedarf der weitergehenden Entbuschung der Fläche. Es ist auch eine Beweidung mit anderen Weidetieren prinzipiell möglich. Die seit 1997 durchgeführte Schafbeweidung ist von Erfolg gekennzeichnet. Es ist daher das bewährte flexible, an das FFH-Gebiet und an den Erhalt des LRT 6120* angepasste Weideregime, fortzusetzen.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6120* im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen ¹⁾	Flächen-ID ¹⁾
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	0,7	1	0018
O113	Entbuschung von Trockenrasen oder Heiden	0,7	1	0018
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen.	0,7	1	0018

¹⁾ = 1 Hauptbiotop (Flächen-ID 0018 und 4 Begleitbiotope

Der LRT 6120* kommt auch als Begleitbiotop im LRT 4030 und im LRT 6240* vor. Es gelten die Maßnahmen der genannten LRT. Es sind derzeit keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

2.5 Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240*)

Die Vorkommen des LRT 6240* nehmen eine Fläche von ca. 115 ha ein. Das entspricht einer Fläche von ca. 49 % des FFH-Gebietes. Es handelt sich bei den Flächen im Wesentlichen um ein ehemaliges Truppenübungsgelände, das seit 1997 kontinuierlich mit Schafen und Ziegen beweidet wird. Die Flächen sind von eng verzahnten Biotopkomplexen aus kleineren kalkreichen Sandtrockenrasen (LRT 6120*) und größeren Bereichen mit kontinentalen Halbtrockenrasen (LRT 6240*) gekennzeichnet. Eingestreut liegen im Nordosten des FFH-Gebietes substratbedingt einige Biotope der trockenen europäischen Heiden (LRT 4030). Die ehemals großflächig vorkommenden Land-Reitgras-Fluren sind durch die Beweidung erfolgreich zurückgedrängt worden. Eingestreut sind in die Flächen sind temporäre Kleingewässer, Solitärbäume sowie Gehölzinseln aus Gebüsch und Baumgruppen, meist aus Kiefern und Birken bestehend. Einzelne markante Gebüsch oder Bäume sollten aus tierökologischer Sicht und als landschaftsprägende Elemente erhalten bleiben.

Die Pflege der Flächen des LRT 6240* erfolgt prioritär durch die Kombination aus Beweidung derzeit mit Schafen und Ziegen sowie bei Bedarf der weitergehenden Pflege (Entbuschung) der Flächen. Es ist auch eine Beweidung mit anderen Weidetieren prinzipiell möglich. Die seit 1997 durchgeführte Schafbeweidung mit baden-württembergischen Wanderschafen ist von Erfolg gekennzeichnet. Es ist daher das bewährte flexible, an das FFH-Gebiet und an den Erhalt des LRT 6240* angepasste Weideregime, fortzusetzen. Die Beweidung wird von der uNB gesteuert.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der Langfassung näher beschrieben. Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6240* im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	100,5	14	s. Liste in Langfassung
O113	Entbuschung von Trockenrasen	100,5	14	0002, 0042 sowie nach Bedarf s. Liste in Langfassung
O114	Mahd	100,5	14	nach Bedarf s. Liste in Langfassung
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	100,5	14	nach Bedarf s. Liste in Langfassung
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	100,5	14	nach Bedarf s. Liste in Langfassung
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	4,8	5	0002, 0038, 0042, 0060, 0069
O113	Entbuschung von Trockenrasen	4,8	5	002, 0038, 0042, 0060, 0069
O114	Mahd	4,8	5	0002, 0038, 0042, 0060, 0069
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	4,8	5	0002, 0038, 0042, 0060, 0069
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	4,8	5	0002, 0038, 0042, 0060, 0069
O109/O70	Anlage von Blüh- und Schonstreifen / Anlage eines Ackerrandstreifens	ca. 500 m	2	007_001, 007_002, (an der FFH-Grenze, Rand zum Acker)

Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig.

Im FFH-Gebiet kommen drei LRT-Entwicklungsflächen des LRT 6240* mit insgesamt 4,7 ha vor (Flächen-ID 0012_001, _002, 0047, 0103).

Die optionalen Entwicklungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 7: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 6240* im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	4,7	4	0012_001, 0012_002, 0047, 0103
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	2,0	2	0047 anteilig, 0103

2.6 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Aufgrund des aktuellen Fehlens des LRT 91U0* im FFH-Gebiet sind mindestens 2 ha des LRT 91U0 wiederherzustellen. Nach Abstimmung zwischen der uNB und dem Forstamt Uckermark wurde eine weitere geeignete Fläche für die Einbeziehung in die Waldweide benannt (Flächen-ID 0021). Damit erhöht sich die Entwicklungsfläche des LRT 91U0 auf ca. 6 ha. Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 91U0* mit einer Zielgröße von ca. 2 ha festgelegt.

Den LRT-Entwicklungsflächen des LRT 91U0 fehlt vor allem das charakteristische Arteninventar der Krautschicht der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe. Diese Beeinträchtigung soll durch eine Auflichtung dichter Bestände und anschließende Beweidung in besonders geeigneten Biotopen (LRT-Entwicklungsflächen sowie gutachterliche Auswahl durch die uNB) entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass insbesondere folgende Aspekte der NSG-VO auch zukünftig berücksichtigt werden. Insofern, dass:

- bei der Verjüngung der Bestände nur standortgemäße, heimische Baum- und Straucharten regionaler Herkunft eingebracht werden
- Bäume mit Horsten oder Höhlen und Totholz zu belassen sind

In der folgenden Tabelle sind die Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 91U0 zusammengefasst.

Tabelle 8: Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 91U0 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	6,0 ¹⁾	7	nach Bedarf: 0019, 0020, 0021, 0029, 0030, 0032, 0067
F88	Waldweide	6,0 ¹⁾	7	0019, 0020, 0021, 0029, 0030, 0032, 0067

¹⁾ Gesamtgröße der Entwicklungsflächen. Zielgröße 2 ha. Erreichung der Wiederherstellungsmaßnahmen.

Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig.

Im FFH-Gebiet kommen sechs LRT-Entwicklungsflächen des LRT 91U0 sowie eine zusätzlich geeignete Fläche von insgesamt ca. 6 ha vor. Abzüglich der 2 ha, die für die Wiederherstellung des Lebensraumtyps zum Referenzzeitpunkt benötigt werden, verbleiben ca. 4 Hektar, für die das angestrebte Entwicklungsziel der Wiederherstellung des LRT 91 U0 vergeben wird. Eine positive Entwicklung einzelner konkreter Flächen zum LRT 91 U0 kann nicht prognostiziert werden. Daher werden für alle Entwicklungsflächen des LRT 91U0 vorsorglich auch Entwicklungsmaßnahmen vergeben.

Die fakultativen Entwicklungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 91U0 im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	4 ¹⁾	7	nach Bedarf 0019, 0020, 0021, 0029, 0030, 0032, 0067
F88	Waldweide	4 ¹⁾	7	0019, 0020, 0021, 0029, 0030, 0032, 0067

¹⁾ verbleibendes Potenzial der Entwicklungsflächen abzgl. der Wiederherstellungsmaßnahmen.

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Die Rotbauchunke wurde im Jahr 2022 nicht nachgewiesen. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 10: Übersicht der im FFH-Gebiet Charlottenhöhe vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2011			Ergebnis der Kartierung 2022						Beurteilung 2023			
	Typ	Kat	EH G	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Amphibien (<i>Amphibia</i>)													
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	p/i	P	B	P	11	50	i	c	2,9	11-50	B	-	-
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p/i	P	B	P	101	250	i	c	3,8	101-250	B	-	-
Weichtiere (<i>Mollusca</i>)													
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	-	-	-	p			i	r	-	-	-	-	-

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Im FFH-Gebiet erfolgte im Jahr 2022 die gezielte Suche und Kartierung der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). Die Kartierberichte befinden sich im Anhang. Nach fachlicher Entscheidung wurden die Arten nicht in den SDB aufgenommen.

Für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde die Art an 3 von 12 Probeflächen zwar nachgewiesen, eine Aufnahme in den SDB erfolgte jedoch nicht. Für die Schmale Windelschnecke

(*Vertigo angustior*) wurde kein Vorkommen an den Probepunkten im FFH-Gebiet festgestellt. Auch hier erfolgte keine Aufnahme in den SDB.

Aufgrund der guten potenziellen Habitatbedingungen einiger Untersuchungsflächen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und der häufig geringen Beeinträchtigungen der potenziellen Habitatflächen, wird eine vertiefende quantitative Erfassung als sinnvoll erachtet.

3.2 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Der Rotbauchunken-Bestand im FFH-Gebiet Charlottenhöhe weist auf der Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Der EHG darf sich nicht verschlechtern. Insbesondere durch die mehrjährige sommerliche Trockenheit hat sich die Habitatausstattung des FFH-Gebiets für die Rotbauchunke aufgrund der zunehmenden Verlandung von temporären Kleingewässern weiter verschlechtert. Aufgrund des in der Langfassung skizzierten Handlungsbedarfes zur Sicherung der Habitate der Rotbauchunke werden folgende Erhaltungsmaßnahmen geplant (Maßnahmenkombination):

In der folgenden Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke zusammengefasst.

Tabelle 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze.	0,3	1	0044, nach Bedarf 0049, 0071,
W70	Kein Fischbesatz	1,0	4	0044, 0057, 0071, 0087
W83	Renaturierung von Kleingewässern	ca. 1,0	3	0044, nach Bedarf: 0057, 0087
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen	0,3	1	0071
W161	Technische Maßnahmen einer Seerenaturierung	0,9	3	nach Bedarf 0044, 0057, 0087
O71 / O114	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen / alternativ Mahd	0,5	1	0072
O84	Anlage und / oder Erhalt von Lesesteinhaufen	0,02	1-3	0043_002, 0055, 0134
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

¹⁾ Größe der Biotope

Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig.

Im FFH-Gebiet sind lt. BBK-Kartierung vom Sommer 2022 noch weitere (temporäre) Kleingewässer vorhanden die über Potenzial als Habitat der Rotbauchunke verfügen. Die Biotope werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Es ist zu prüfen, ob eine Renaturierung möglich ist. Die Maßnahme ist nur nach Vorprüfung und Abstimmung mit der uNB durchzuführen.

Tabelle 12 Potenzielle Entwicklungsflächen für Habitate der Rotbauchunke

IDENT	Biotoptyp (Code)
NF22007-2748NO005	02131
NF22007-2748NO0026	02131
NF22007-2748NO0054	02131
NF22007-2748NO0062	02131
NF22007-2748NO0114	02131
NF22007-2748NO0116	02131
NF22007-2748NO0121	02131

Im FFH-Gebiet Charlottenhöhe sind zusätzlich in Senken und künstlichen Strukturen sowie in ehemaligen Kiesgruben Potenziale für die Anlage (temporärer) Kleingewässer vorhanden.

Es wird empfohlen, bei günstigen Voraussetzungen die Neuanlage von flachen Senken bzw. von Kleingewässern in geeigneten Kleinstrukturen zu prüfen und zu initiieren.

Tabelle 13: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W83	Renaturierung von Kleingewässern	ca.0,7	7	005, 026, 054, 062, 0114, 0116, 0121
W92	Neuanlage von Kleingewässern	-	-	nach Geländebegehung
W118	Anlage flacher Senken	-	-	nach Geländebegehung

3.3 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Die ausgewiesenen zwei Habitate des Kammolches im FFH-Gebiet Charlottenhöhe sind ebenfalls Habitate der Rotbauchunke. Es werden deshalb für die Habitate des Kammolches vergleichbare Maßnahmen festgelegt.

Der Bestand des Kammolches weist im FFH-Gebiet Charlottenhöhe einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Der EHG darf sich nicht verschlechtern. Insbesondere durch die mehrjährige sommerliche Trockenheit hat sich die Habitatausstattung des FFH-Gebietes für den Kammolch, aufgrund der zunehmenden Verlandung von temporären Kleingewässern, jedoch weiter verschlechtert. Im FFH-Gebiet bestehen durch die extensive Bewirtschaftung der ausgewiesenen Habitatflächen mit Schafbeweidung und des Vorkommens von Habitatstrukturen, wie Feldgehölzen und Waldrändern, günstige Randbedingungen für den Kammolch. Die Laichgewässer leiden jedoch unter der zunehmenden sommerlichen Trockenheit. Aufgrund des in der Langfassung skizzierten Handlungsbedarfes zur Sicherung der Habitate des Kammolches werden folgende Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch geplant (Maßnahmenkombination):

In der folgenden Tabelle sind die Erhaltungsmaßnahmen für den Kammolch zusammengefasst.

Tabelle 14: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammolches im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W30	Partielles Entfernen der Gehölze.	0,3	1	044 nach Bedarf 0049, 0071
W70	Kein Fischbesatz	1,0	4	0044, 0049; 0057, 0071, 0087
W83	Renaturierung von Kleingewässern	1,0	3	0044, nach Bedarf 0057, 0087
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen	0,2	1	0071
W161	Technische Maßnahmen einer Seerenaturierung	0,6	1	0044 nach Bedarf, 0049: 0057, 0087
O71 / O114	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen / alternativ Mahd	0,5	1	0072
O84	Anlage und / oder Erhalt von Lesesteinhaufen	0,02	1-3	043_002, 0055, 0134
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig.

Im relativ niederschlagsreichen Sommer 2023 waren die temporären Gewässer im Habitat des Kammolches jedoch schon längere Zeit ausgetrocknet (Stand 10.08.2023). Insbesondere die

temporären Kleingewässer drohen wegen des Wasserdefizits im FFH-Gebiet Charlottenhöhe schnell zu verlanden. Im FFH-Gebiet sind lt. BBK-Kartierung vom Sommer 2022 noch weitere (temporäre) Kleingewässer vorhanden die über Potenzial als Habitat für den Kammmolch (und auch für die Rotbauchunke) verfügen. Die Biotope werden in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Es ist zu prüfen, ob eine Renaturierung möglich ist. Die Maßnahme ist nur nach Vorprüfung und Abstimmung mit der uNB durchzuführen.

Tabelle 15: Potenzielle Entwicklungsflächen für Habitate des Kammmolches

IDENT	Biotoptyp (Code)
NF22007-2748NO005	02131
NF22007-2748NO0026	02131
NF22007-2748NO0054	02131
NF22007-2748NO0062	02131
NF22007-2748NO0114	02131
NF22007-2748NO0116	02131
NF22007-2748NO0121	02131

Im FFH-Gebiet sind auch in Senken und künstlichen Rippenstrukturen sowie in ehemaligen Kiesgruben Potenziale für (temporäre) Kleingewässer vorhanden. Es wird empfohlen, bei günstigen Voraussetzungen, die Neuanlage von flachen Senken bzw. von Kleingewässern in geeigneten Kleinstrukturen zu prüfen und zu initiieren.

Tabelle 16: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für die Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Charlottenhöhe

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W83	Renaturierung von Kleingewässern	ca.0,7	7	nach Prüfung: 0005, 0026, 0054, 0062, 0114, 0116, 0121
W92	Neuanlage von Kleingewässern	-	-	nach Geländebegehung
W118	Anlage flacher Senken	-	-	nach Geländebegehung

4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Es wurden folgende Arten zur gesonderten Datenrecherche und Kartierung (während der BBK-Kartierung) beauftragt:

- **Graue Scabiose (*Scabiosa canescens*)**
- **Charakteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenrasen und Trockenwälder**

Es gibt ein internes Dokument dieser Kurzfassung des FFH-MP, in dem die sensible Pflanzenart aufgeführt wird.

4.1 Graue Scabiose (*Scabiosa canescens*)

Es konnte kein aktueller Nachweis der Grauen Scabiose erbracht werden. Dies schließt Maßnahmen des Naturschutzes zur Wiederansiedlung der Art ausdrücklich nicht aus, sofern keine LRT nach Anhang I und Arten des Anhangs II der FFH-RL (gem. SDB) beeinträchtigt werden.

Langfristiges Entwicklungsziel ist es, trotz bisher gescheiterter Versuche, die Art langfristig im FFH-Gebiet Charlottenhöhe wieder anzusiedeln und zu erhalten.

Als geeignetes potenzielles Habitat wurde der sogenannten Knut-Arendt-Hang (Flächen-ID 0043) ausgewiesen, auch wenn die Art theoretisch an vielen Stellen der Trockenrasen vorkommen könnte.

Die Rahmenbedingungen der derzeitigen Bewirtschaftung des potenziellen Habitats erscheinen optimal. Die potenzielle Habitatfläche ist eine Fläche des LRT 6240* mit im Südosten sehr artenreichen (nach Norden und Westen geringer werdenden) kontinentalen Halbtrockenrasen.

Die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6240* sind beizubehalten und wirken unterstützend

4.2 Charakteristische Pflanzenart der basenreichen Trockenrasen und Trockenwälder

Es gibt ein internes Dokument dieser Kurzfassung des FFH-MP, in dem die sensible Pflanzenart aufgeführt wird.

5 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die einzelnen FFH-Gebiete können in unterschiedlichem Maße zum Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten beitragen. Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind. Außerdem wurden bei einer ungünstigen Verbreitung und/oder Fläche des LRT bzw. der Art die geeignetsten Entwicklungsflächen zur Vergrößerung der Habitat-/LRT-Fläche bzw. der Verbreitung der Arten/LRT definiert, die besonders in der Planung zu berücksichtigen sind.

Es werden mittels der folgenden Tabellen u. a. dargestellt, ob das Gebiet als Schwerpunktraum für einzelne LRT oder Arten ausgewählt wurde und ob sich im Gebiet Entwicklungsflächen für einzelne LRT oder Arten befinden, die von landesweiter Bedeutung für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände sind. Es erfolgt keine eigenständige Bewertung der Bedeutung des FFH-Gebietes für die jeweilige Art bzw. den jeweiligen Lebensraumtyp.

Für die Auswertung wurde das Gutachten zu den Schwerpunkträumen des LfU von 2017 herangezogen. Die Darstellung erfolgt in Form der folgenden Tabelle.

Tabelle 17: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	5,0	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
4030	3,4	B	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2
6120*	0,7	B	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
6240*	114,5	B	X	X	X	-	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2
91U0	-	C	X	X	X	6,3	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Quelle BBK-Kartierung 2022 und Gutachten des LfU von 2020.

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Für alle in der o.g. Tabelle aufgeführten LRT des Anhangs I trägt das Land Brandenburg besondere Verantwortung und hat entsprechenden erhöhten Handlungsbedarf. Für den im FFH-Gebiet maßgeblichen LRT 91U0 kommen bedeutsame LRT-Entwicklungsflächen vor.

Das FFH-Gebiet ist als Schwerpunkttraum für den LRT 91U0 für die Maßnahmenumsetzung ausgewiesen (LfU 2017). Im Gebiet befinden sich derzeit 4,8 ha LRT-Entwicklungsfläche, die mit einer Zielgröße von 2 ha zum LRT 91U0 entwickelt werden sollen (Referenzzeitpunkt SDB, LfU N3).

Tabelle 18: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	2,9	B	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	3,8	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Für alle in der o. g. Tabelle aufgeführten Arten des Anhangs II trägt das Land Brandenburg besondere Verantwortung und hat entsprechenden erhöhten Handlungsbedarf.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

